



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Rahmenkonzept für die Hospizversorgung in Schleswig-Holstein fortschreiben

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1647

Der Sozialausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 21. März 2014 überwiesenen Antrag der Fraktion der CDU in seiner Sitzung am 3. April 2014 befasst.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN, den Antrag in der folgenden geänderten Fassung anzunehmen:

„Hospize und palliativmedizinische Versorgung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung seit fast 20 Jahren die Verbesserung der Hospizversorgung und der palliativmedizinischen Versorgung vorangetrieben hat und konsequent weiterentwickelt. So wurden bisher der Aufbau eines flächendeckenden Angebots an palliativmedizinischen Initiativen und Gruppen sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich unterstützt.

Die Landesregierung wird gebeten, vor diesem Hintergrund in einem aktuellen Bericht über die Situation der Hospize und palliativmedizinischen Angebote in Schleswig-Holstein darzulegen,

1. welche Hospizinitiativen und palliativmedizinischen Angebote derzeit in Schleswig-Holstein vorhanden sind,

2. welche der Initiativen und Angebote schwerpunktmäßig stationär und welche ambulant ausgerichtet sind,
3. welche Träger im Bereich der palliativmedizinischen Versorgung und der Hospizarbeit in Schleswig-Holstein tätig sind und wie die Angebote finanziert werden,
4. auf welche Weise die Landesregierung die Hospizarbeit und die palliativmedizinische Versorgung unterstützt,
5. welche Erkenntnisse die Landesregierung über die Zusammenwirkung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften im Bereich der Hospizarbeit und Palliativmedizin hat,
6. welche Forschungsaktivitäten zu Palliativmedizin und Hospizarbeit auf Landesebene in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, welche Ergebnisse sie hervorgebracht haben und wie die Zusammenarbeit zwischen Forschung, Lehre und Praxis in diesen Bereichen im Land verläuft,
7. welche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hospizdienst, insbesondere für ehrenamtlich tätige, vorhanden sind und wie diese durch die Landesregierung unterstützt werden,
8. wie die Landesregierung die vorhandenen Angebote im Bereich der Palliativmedizin und der Hospize qualitativ bewertet und ob die Versorgung mit Palliativ- und Hospizleistungen für den Bedarf ausreichend ist.

Der Landtag erbittet den schriftlichen Bericht bis zur 27. Tagung.“

Peter Eichstädt
Vorsitzender